

Die Sozial- Verwaltung

vormals
die versorgungsverwaltung

Fachzeitschrift für soziales Entschädigungsrecht,
Behindertenrecht und angrenzende Rechtsgebiete

Aus dem Inhalt

Eduard Liske „Ehre, wem Ehre gebührt oder wie vergesslich ist der Mensch“	35
Fachartikel von Eduard Liske Kein Thema zum Ignorieren oder Verschweigen: Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst	36
Fachartikel von Arnim Franke Autorität des Staates in Gefahr? Dienstleister in Ämtern und Behörden Zielscheibe von Gewalttaten	38
Aus der Gewerkschaftsorganisation Große Resonanz auf GdV-Fachseminar „Schwerbehindertenrecht“	41
Personalnachrichten Horst Bodmann †	42
Aus den Landesverbänden GdV Brandenburg Profitieren Frauen von der Digitalisierung der Arbeitswelt?	42
GdV Hessen Bundeshauptstadt begeisterte GdV-Mitglieder aus Hessen	43
GdV Sachsen Gewerkschaft ist kein Alpenverein	44
Aus der Rechtsprechung	45

3

3. Quartal
67. Jahrgang 2016

SZ Verlag
ISSN 1866-3850

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) im Deutschen Beamtenbund (DBB). Bundesgeschäftsstelle: Pegasusstr. 22, 36041 Fulda, Telefon (06 61) 2 92 88 81; tagsüber (06 61) 6 20 73 20; Telefax: (06 61) 2 92 88 81; E-Mail: Eduard_Liske@web.de. Für den Inhalt verantwortlich: Regierungsdirektor Eduard Liske, Bundesvorsitzender der GdV, Telefon wie oben.

Redaktion: Arnim Franke, Chefredakteur, Hochstadenstraße 43c, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon (026 41) 3 67 18. – **Rechtsprechung:** Hans-Gerd Bruun, Münster. Die mit vollem Namen gekennzeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Zuschriften, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen, sind an die Redaktion zu richten. Manuskripte ohne Rückporto werden nicht zurückgesandt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Beiträge, die anderen Zeitschriften zur Veröffentlichung angeboten wurden, werden nicht angenommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofotos u.a. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Anzeigenverwaltung: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) im Deutschen Beamtenbund (DBB); Willi Tillmann, Auf dem Viertelchen 18, 51147 Köln, Telefon: 02203 69309; Anzeigenpreisliste 4, gültig ab 1.1.2005.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ erscheint 4 mal jährlich. Bezugspreis: Jährlich ab Verlag € 44,00 inklusive Versandkosten. Einzelheft € 14,00 zuzüglich Versandkosten. Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Für Mitglieder der Gewerkschaft der Sozialverwaltung ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bestellungen sowie Abbestellungen nimmt die Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV), H. Willi Tillmann (s. Anzeigenverwaltung), entgegen. Kündigungsfrist sechs Wochen vor Jahresende.

Gesamtherstellung: SZ-Druck, Troisdorf

ISSN 1866-3850



Maßanzüge
gibt's nicht
von der Stange ...

Wir machen auch Ihre
Printprodukte zur Maßanfertigung!

Qualität und Individualität zum besten Preis.



Editorial

„Ehre, wem Ehre gebührt oder wie vergesslich ist der Mensch“



„Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Interesse habe ich in einem Spiegelartikel im Juni 2016 gelesen, dass der frühere Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus nach dem Vorschlag des CDU-Kreisverbandes Eichsfeld mit dem Thüringer Verdienstorden geehrt werden soll. Er habe, so die Begründung, durch eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik Thüringen in eine gute Ausgangsposition gebracht.

Ob und aus welchen Gründen diese Ehrung in der Staatskanzlei auf Vorbehalte stößt, mag dahingestellt bleiben. Ich möchte mir auch keineswegs eine Beurteilung anmaßen, ob dem früheren Ministerpräsidenten diese Würdigung aufgrund seiner Leistungen und Verdienste zusteht.

Dennoch gibt es Anlass, ein kleines Segment der Leistungen und Verdienste näher zu betrachten, wobei die

Bewertung nicht von mir stammt. Der Thüringer Rechnungshof hat sich ein Jahr lang ausführlich mit der Prüfung „Kommunalisierung in der Thüringer Sozialverwaltung (Behindertenfeststellungsverfahren nach § 69 SGB IX) beschäftigt. Das nun vorliegende Ergebnis stellt dieser Behördenreform von 2008 ein verheerendes Zeugnis aus, oder wie im Artikel des Freien Wortes vom 19.7.2016 formuliert: „Die Reform der Sozialverwaltung durch die frühere CDU-Regierung unter Ministerpräsident Dieter Althaus war ein Reinfall“.

Vor der Kommunalisierung waren die drei Versorgungsämter (VÄ) in Suhl, Erfurt und Gera für das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX zuständig. Sie wurden ebenso wie das in Suhl ansässige Landesamt für Soziales und Familie (LASF) aufgelöst.

Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner Erhebungen festgestellt, dass mit dem derzeitigen Verfahren bisher die Ziele des Gesetzgebers nicht erreicht worden seien. Insgesamt habe die Auflösung des Landesamtes sowie der Versorgungsämter und die Übertragung des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens auf die Kommunen zu einer Personalmehrung geführt. Das Ziel einer Kostensenkung sei ebenso verfehlt wie der zahlenmäßige Abbau zuständiger Verwaltungsstellen. Soweit nur die Ebene des Landes betrachtet werde, in der von vormals vier Landeseinrichtungen (das LASF und die drei VÄ in Erfurt, Gera und Suhl) auf nunmehr zwei Einrichtungen (TLVwA in Weimar und Suhl) reduziert wurde, könne eine organisatorische und personelle Verschlinkung der Landesverwaltung gesehen werden.

Diese Betrachtungsweise sei aber nicht zielführend. Die Verwaltungen auf kommunaler Ebene seien ebenso Bestandteil der staatlichen Verwaltung wie die Behörden auf Landesebene.

Bei Betrachtung des gesamten reformierten Verwaltungsablaufs im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren könne weder eine organisatorische noch eine personelle Verschlinkung der Verwaltung festgestellt werden. Aus organisatorischer Sicht seien die Verwaltungsaufgaben nunmehr auf insgesamt 24 Einrichtungen verteilt, weder eine Einsparung von Leitungsstellen noch eine Reduzierung von Schnittstellen im Entscheidungsprozess sei hier erkennbar.

Tatsächlich hätten die Schließung des LASF/VÄ und die nachfolgende Aufgabenverlagerung auf verschiedene Aufgabenträger zu erheblichen Mehrkosten geführt. Insgesamt seien für diese geänderte Organisation der Sozialverwaltung in 2008 bis 2012 rund **30 Mio. € Mehrkosten** aufgelaufen.

Die Kritik des Rechnungshofes geht aber auch ins Detail: Neben der positiven Feststellung, dass gegenüber 2007 eine – wenn auch nicht signifikante – Verfahrensbeschleunigung messbar vorläge, sei der Aspekt der bürger-näheren Aufgabewahrnehmung ohne erheblichen Aufwand objektiv nicht feststellbar. Die grundsätzliche Möglichkeit einer wohnortnahen Antragstellung war vor der Organisationsreform ebenfalls gegeben.

Auf die Probleme im Zusammenhang mit ärztlichen (externen) Gutachtern, Qualitätssicherung und einheitlicher Rechtsanwendung, auf die unsere

Gewerkschaft schon 2008 ausführlich hingewiesen hat, möchte ich in diesem Zusammenhang nicht weiter eingehen.

Ohne Häme oder Genugtuung aber mit dem heute bestätigten sicheren Bewusstsein, dass die damalige Kritik der GdV konstruktiv und fachlich begründet war, wären dem Land Thüringen beträchtliche Mehrkosten und den Beschäftigten erhebliche Belastungen erspart geblieben. Auszeichnungen oder Orden für nicht berücksichtigte konstruktive, wirtschaftliche und kostensparende Konzepte von Gewerkschaften und betroffenen Beschäftigten gibt es leider nicht.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur voller Überzeugung den Appell des GdV-Landesverbandes Thüringen unterstreichen:

„Die Politik wäre gut beraten die Kompetenz der Beschäftigten bei den Umbrüchen und Veränderungen in den Verwaltungen zu nutzen.

Ohne die Kompetenz der Beschäftigten geht es nicht, sie sind die Expertinnen und Experten ihrer Arbeit und wissen, worum es geht und was verbessert werden kann. Die Beteiligung der Beschäftigten bei Veränderungen verbessert nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern führt auch zu mehr Arbeitszufriedenheit und Engagement. Die Thüringer Landesregierung ist deshalb gut beraten, für die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform eine Beteiligung der Beschäftigten vorzusehen, da dies zu unvermeidlichen Auswirkungen auf die Bediensteten, die Aufgaben-

erfüllung durch die Verwaltung und nicht zuletzt auf die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern führen wird.“

Ein Appell, der zweifelsfrei nicht nur für weitere Reformschritte in Thüringen, sondern auch ganz aktuell für die geplante Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung in Brandenburg Beachtung finden sollte, um sich in einigen Jahren die Beantwortung eines umfassenden Prüfberichtes des Landesrechnungshofes Brandenburg zu ersparen. Aber bis dahin ist vielleicht schon wieder eine andere Landesregierung in Amt und Würden, die mit dieser Entscheidung nichts zu tun hatte.“

**Eduard Liske
GdV-Bundesvorsitzender**

Fachartikel

Kein Thema zum Ignorieren oder Verschweigen: Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Von Eduard Liske, GdV-Bundesvorsitzender, Fulda

In den vergangenen Wochen und Tagen sind die Medien gefüllt mit Berichten und Artikeln über schreckliche Amoktaten und terroristische Anschläge mit vielen Toten und Verletzten.

Auch wenn diese Taten andere Dimensionen und andere Ursachen haben, bleibt festzustellen, dass Gewalt in unserer Gesellschaft leider zur Tagesordnung gehört.

Es sind auch die furchtbaren Tötungsdelikte an Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren, die das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ nicht nur für den dbb in den Fokus rücken lassen.

Mitte März 2016 schoss ein älterer Mann in Hessen einem Gerichtsvollzieher in den Kopf, als der zur Vollstreckung anrückte. Im September 2014 erschoss ein Steuerberater im Finanzamt von Rendsburg in Schleswig-Holstein einen Beamten. Der Angreifer meinte, die Behörde sei für seine finanzielle Misere verantwortlich. Im Dezember 2014 erstach ein Mann im Jobcenter von Rothenburg ob der Tauber in

Bayern einen Mitarbeiter – aus Verärgerung über ein Gutachten und 2015 erschießt ein Landwirt einen Mitarbeiter des Veterinäramtes in Nauen. Diese Fälle, deren Aufzählung sich leider noch fortsetzen ließe, machen deutlich, dass es nicht nur Polizisten sind, die in ihrem täglichen Einsatz zunehmend mit Gewalt konfrontiert sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes sehen sich regelmäßig in steigendem Maße Beleidigungen, Anfeindungen, Handgreiflichkeiten und Aggressivität ausgesetzt. Quer durch alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, angefangen bei Polizisten, Justizvollzugsbeamten, Beschäftigten in Arbeits- und Finanzämtern und Job-Centern über Richter und Lehrer bis hin zu Feuerwehr und Rettungskräften: Sie alle erleben im Einsatz verbale, psychische und physische Übergriffe.

Der dbb thematisierte dieses wichtige Thema in der Öffentlichkeit bereits anlässlich seiner Jahrestagung vom 11. – 13. Januar des vergangenen Jahres mit dem Ziel, Gewalt gegen Beschäf-

tigte des öffentlichen Dienstes zu ächten und mit Nachdruck zu unterbinden.

Über diese Zielsetzung bestand bei allen Beteiligten, bei Arbeitgebern, bei Arbeitnehmervertretern und Politikern – von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maiziere bis hin zur nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – uneingeschränktes Einverständnis.

Nicht zuletzt durch diese Sensibilisierung der Politik kündigte der Bundesinnenminister an, das Ausmaß der Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erfassen, die Ursachen zu beleuchten und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Eine vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Deutschen Beamtenbund (dbb) initiierte, hervorragend besetzte und gut besuchte Konferenz über die „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ fand am 5. April 2016 im BMI in Berlin statt. Dabei wurde von den Veranstaltern auch ein Blick über den deutschen Tellerrand hinaus geworfen. Renommierte Vertreter aus Frankreich wie Marylise Leb-

ranchu, Ministerin für Dezentralisierung und öffentlichen Dienst der Republik Frankreich und Jean-Claude Delage, Generalsekretär Alliance Police nationale berichteten über die Entwicklung im Nachbarland.

Dabei wurde deutlich, dass das Phänomen „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ keineswegs ein deutsches, sondern offensichtlich auch ein Problem in anderen europäischen Ländern ist.

Es bestand uneingeschränktes Einverständnis, dass diese erschreckende Entwicklung inakzeptabel sei und entschieden dagegen vorgegangen werden müsse.

Die Komplexität des gesamten Themas, von den Ursachen bis zu den Lösungsansätzen, wurde im Laufe der Diskussionen sehr deutlich. Ob ein genereller Werteverfall bis zur Relativierung der Autorität und des Gewaltmonopols des Staates oder die grundsätzliche Infragestellung von Autoritäten: Es wurde eine Vielzahl von Ursachen ausgemacht, die zu der heutigen Situation geführt haben.

Das zunehmende Erleben von Gewalt in jedweder Form im sozialen Umfeld, insbesondere in der Medienvielfalt und speziell auch im Internet gilt ebenso als Ursache wie die zunehmende Erziehung der Kinder zum „ichbezogenen Verhalten“ und dem damit verbundenen Verlust von Eigenschaften wie Rücksichtnahme, Höflichkeit und Respekt gegenüber dem Mitmenschen.

Aber ähnlich komplex wie die Ursachen müssen auch die Lösungsansätze aussehen: So waren sich alle Referenten einig, dass Kernaufgabe die Veränderung des gesellschaftlichen Klimas sein müsse. „Anspruchsdenken, Egoismus und Aggressionsbereitschaft müssten zurückgedrängt werden, wenn der Zusammenhalt unseres Gemeinwesens langfristig gesichert werden soll, eine wesentliche Aufgabe von Familie, Kindergarten und Schule“.

Eine Herausforderung – nein – eine Herkulesaufgabe, die mir angesichts sich ausbreitender Globalisierung und eines sich verschärfenden Raubtierkapitalismus (Gewinnmaximierung statt sozialer Verantwortung; Human Resources statt Mensch) ausgesprochen schwierig erscheint.

Mit dem Hinweis auf Schuldenbremsen wird durchgängig Personal abgebaut, welches dann bei immer anspruchsvolleren Aufgaben und komplexerer Rechtsmaterie in den Schulen, Kindergärten und Behörden fehlt.



Staatssekretär Hans Georg Engelke (BMI) mit dem GdV-Bundesvorsitzenden (links im Bild) anlässlich der Konferenz von BMI und dbb am 5.4.2016 in Berlin.

So stellt der Deutsche Berufsverband für soziale Arbeit (DBSH) zutreffend fest: „Da Politik in dem mittlerweile in Deutschland herrschenden angelsächsischen Kapitalismus scheinbar nicht mehr in der Lage sei, soziale Belange ausreichend zu fördern und mit entsprechenden Finanzen und Personal auszustatten, müsse die Gesellschaft der Politik verdeutlichen, dass sie eine solche Politik der sozialen Kälte nicht weiter akzeptiere.“

Die wünschenswerte Entwicklung wird also dauern, bis sie sich gesellschaftlich niederschlägt, so dass auch pragmatische und kurzfristige Lösungsansätze greifen müssen. Auf die inzwischen bereits eingeleiteten organisatorischen, baulichen und technischen Maßnahmen wurde hingewiesen:

Deeskalationsschulungen, Bodycams, Alarmsysteme, Fluchttüren, Großraumbüros etc. sind schon – wenn auch noch nicht flächendeckend – durchgeführt, eingebaut oder angewendet. Begleitend zu diesen Maßnahmen ist eine konsequente Gesetzgebung und – noch viel wichtiger – eine konsequente Gesetzesanwendung zwingend erforderlich. Es ist nur schwer nachvollziehbar, wenn tagtäglich Polizisten, Lehrer oder andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beschimpft, bespuckt oder bedroht werden, was oft zu keinen oder nur geringen strafrechtlichen Konsequenzen führt, weil weltfremde Richter das mögliche Strafmaß für die strafrechtlichen Vergehen nicht sachgerecht ausschöpfen. Darüber hinaus wären beschleunigte Verfahren hilfreich.

Aber auch schon unterhalb dieser Schwelle, bei den Behörden selbst ist

ein konsequentes Handeln und Verfolgen von Delikten in allen Hierarchiestufen zwingend erforderlich. Wenn Schul- oder Behördenleiter Anzeigen oder Rückmeldungen über gewalttätige Vorkommnisse nicht weiterleiten oder verfolgen, fühlen sich Beschäftigte im Stich gelassen.

Es bleibt festzustellen, dass das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ als Dauerthema den öffentlichen Dienst in den zukünftigen Jahren – vielleicht sogar verstärkt – beschäftigen wird und die BMI/dbb Konferenz in Berlin als wichtiger Impuls zu betrachten ist.

Mit Interesse und Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Deutsche Beamtenbund-Jugend NRW (dbb jugend nrw) mit einer aktuellen Kampagne „Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ das Thema aufgenommen (siehe auch S. 38) und über die aktuelle Situation informiert (www.angegriffen.info/die-kampagne) hat. Neben der allgemeinen Information über Grund, Sinn und Zweck der Kampagne wird mit einem Zeitstrahl Umfang und Ausmaß der gewalttätigen Übergriffe verdeutlicht. In einem Kummerkasten kann man Berichte von Betroffenen lesen oder selbst einen Beitrag verfassen. Neben den News bietet ein Ratgeber ein umfassendes Sortiment von rechtlichen Hinweisen bis zu Handlungs- und Hilfsmöglichkeiten.

Eine überaus gelungene und praxisgerechte Kampagne, auf die möglichst viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zugreifen und mitwirken sollten.

Fachartikel

Autorität des Staates in Gefahr?

Dienstleister in Ämtern und Behörden Zielscheibe von Gewalttaten

Von Arnim Franke, Bad Neuenahr

Es vergeht kaum ein Tag in diesem Land, an dem nicht über brutale Terrorakte, widerwärtige Gewalttaten und hemmungslose Aggressivität im Fernsehen, Hörfunk oder in Zeitungen berichtet wird. Insbesondere im Internet tobt sich die Aggression mit Worten unter dem Deckmantel der Anonymität mehr als ehrverletzend aus. Hier sei an Konfuzius erinnert, der vor mehr als zweieinhalbtausend Jahren sagte:

„Wenn die Worte nicht stimmen, stimmen die Begriffe nicht. Wenn die Begriffe nicht stimmen, wird die Vernunft verwirrt. Wenn die Vernunft verwirrt ist, gerät das Volk in Unruhe. Wenn das Volk unruhig wird, gerät die Gesellschaft in Unordnung. Wenn die Gesellschaft in Unordnung gerät, ist der Staat in Gefahr.“

Unordnung im Staat – oder besser unter den Staatsdienern – lässt sich mittlerweile belegbar und Angst einflößend feststellen. Der Hang zur Aggressivität in der Gesellschaft nimmt zu. Die martialischen Schlagzeilen im Blätterwald sprechen für sich:

Arzt von Patient erschossen. Mitarbeiterin im Jobcenter durch Messerattacke getötet. Polizist durch Steinwurf am Kopf schwer verletzt. Gerichtsvollzieher bei Hausbesuch erschossen. Justizvollzugsbeamter als Geisel genommen und schwer verletzt. Mitarbeiter im Finanzamt durch tätlichen Angriff schwer verletzt. Krankenkassenangestellte von Patienten attackiert.

Es ist kaum zu glauben und schon gar nicht zu verstehen, dass im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die für andere Menschen im Krankenhaus, beim Rettungsdienst, bei der Feuerwehr, im Klassenzimmer, beim Polizeieinsatz oder im Jobcenter Dienstleistungen erbringen, ihnen helfen und sie schützen, dafür beschimpft, gedemütigt und sogar getötet werden. Die Zahl der Übergriffe – auch im privaten Bereich – nahm inzwischen beängstigende Ausmaße an. Auffällig auch: Immer mehr jugendliche Straftäter verüben Gewalttaten. Die Mehrzahl der – auch nicht gerade üppig bezahlten – Beschäftig-

ten fühlt sich ohnmächtig und von der Politik allein gelassen.

Die dbb Jugend von Nordrhein-Westfalen griff diese schockierende Entwicklung vor einiger Zeit auf und machte „Mehr Schutz und Sicherheit für Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ zu ihrem Hauptthema (siehe auch S. 36). Sie berichtete über den Ist-Zustand, zeigte auf, wo es Übergriffe gibt und wie die Politik dazu Stellung bezieht. Ferner wird darüber informiert, wo Anti-Gewalt-Aktionen stattfinden und wer weitere Informationen und Hilfe anbietet. Im öffentlichen Dienst zu arbeiten, dürfe nicht weiter gefährlich sein, so die Beamtenjugend.

Seitdem folgten zahlreiche plakative und öffentlichkeitswirksame Protestaktionen, Appelle an und intensive Gespräche mit Politikern sowie eine landesweite Umfrage unter den dbb Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt die Ergebnisse der Umfrage belegten, dass in nahezu allen Bundesländern Gewalt gegen Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst längst keine Lappalie mehr ist, sondern bedrückende Realität.

Thema der Innenministerkonferenz

Die von der Deutschen Beamten-Jugend NRW als „Gefahrzone öffentlicher Dienst“ bezeichnete Kampagne rückte längst auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz. Die Mehrzahl der Innenminister brachten sich zu diesem Thema bereits in Stellung.

Als Erster preschte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann vor. Im Mai 2016 veröffentlichte er eine aktuelle Statistik zur „Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte.“

Danach nahm die Zahl der gewalttätigen Angriffe gegen Polizisten und Rettungskräfte im vergangenen Jahr in Bayern zu. So gab es im Freistaat im vergangenen Jahr 6.919 Fälle von verbaler oder physischer Gewalt gegen Polizisten, 3,1 Prozent mehr als 2014. Auch die Gesamtzahl der Straftaten gegen Rettungskräfte stieg 2015 in Bayern um sieben Prozent auf 198 (2014: 185).

Eine besorgniserregende Entwicklung, „die wir nicht hinnehmen“, machte Herrmann deutlich.

Der Minister forderte vor allem deutlich härtere Strafen. Hier müsse der Rechtsstaat ohne Zögern seine Zähne zeigen und konsequent durchgreifen, um weitere potenzielle Gewalttäter abzuschrecken, heißt es in einer Pressemitteilung des bayerischen Innenministeriums. Dazu gehören laut Herrmann beispielsweise Strafverschärfungen beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte wie die Einführung von Mindestfreiheitsstrafen von mindestens drei Monaten und eine Anhebung des Strafrahmens auf fünf Jahre.

Nach dem neuen Landeslagebild wurden allein in Bayern im vergangenen Jahr 14.928 Polizistinnen und Polizisten angegriffen (2014: 14.531). Statistisch gesehen, so das Innenministerium, ist auch 2015 wieder mindestens jeder dritte bayerische Polizeibeamte beleidigt, bespuckt, bedroht, geschlagen oder getreten worden“, betonte Herrmann.

Rund 41 Prozent der Gewaltvorfälle waren Beleidigungen, 30 Prozent Körperverletzungsdelikte und 19 Prozent Widerstände gegen Polizeivollzugsbeamte. Als besonders erschreckend bezeichnete Herrmann acht versuchte Tötungsdelikte (2014: 6).

Die Anzahl der durch Angriffe verletzten Polizisten stieg um 8,7 Prozent auf 2.051, so der Minister weiter. ein neuer Höchststand.

Am häufigsten betroffen ist laut Ministerium mit 83 Prozent der Angriffe der Wach- und Streifendienst. Davon waren rund 86 Prozent der Täter männlich, mehr als 67 Prozent standen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Der überwiegende Teil der gewalttätigen Übergriffe habe an Wochenenden in größeren Städten stattgefunden.

Nach den Worten Herrmanns seien die Erkenntnisse zur Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte ein wichtiger Bestandteil für die Fortentwicklung der umfangreichen Aus- und Fortbil-



Selbst Notärzte werden bei ihrem Einsatz mitunter beschimpft.

Maßnahmen. Beispielsweise hätten die bayerischen Hilfsorganisationen flächendeckend spezielle Dekalationsschulungen in ihre Fortbildungsprogramme aufgenommen.

Verbesserung der Polizeiausrüstung

Auch die bayerische Polizei passe die regelmäßigen Einsatztrainings kontinuierlich an. Dazu kämen spezielle örtliche Einsatzkonzeptionen – gerade in Bereichen mit auffälliger Gewalthäufung.

Besondere Bedeutung misst der Minister einer weiteren Verbesserung der Polizeiausrüstung bei. So seien beispielsweise im vergangenen Jahr rund 2.800 Beamtinnen und Beamte der Einsatzeinheiten der bayerischen Polizei für 5,5 Millionen Euro mit einem neu entwickelten Einsatzanzug mit einer speziellen Schlag- und Stichschutzausrüstung ausgerüstet worden.

Schließlich soll demnächst in allen Streifenwagen die ballistische Schutzausstattung um einen zusätzlichen Oberarm- und Schulterschutz sowie um einen ballistischen Helm ergänzt werden. Die verbesserte Zusatzausstattung böte Schutz bei Gewehren mit militärischer Munition und sei in dieser Dimension einmalig in ganz Deutschland.

Zusätzlich ist nach Angaben des bayerischen Innenministers ein Pilotversuch mit Body-Cams bei den Polizeipräsidenten München, Schwaben Nord und Oberbayern Süd geplant. Dies wird auch in anderen Bundesländern in Erwägung gezogen.

Auch aufgrund einer deutlich erkennbaren Videoüberwachung erhofft sich das Ministerium eine höhere Hemmschwelle, Polizeibeamte anzugreifen. Zusätzlich werde das Einsatzgeschehen durch Bild und Ton genau dokumentiert.

Abschließend betonte Joachim Herrmann, dass es bei Gewalttaten gegen

Polizeibeamte auch deutliche Verbesserungen bei den Fürsorgeleistungen gebe. Als erstes Bundesland habe Bayern seit Anfang 2015 die Regelung, dass der Freistaat bei Schmerzensgeldansprüchen der von Gewalt betroffenen Polizisten in Vorleistung gehe. Die Beamten kämen so sicher und schnell an ihr Geld, auch wenn die Täter zahlungsunfähig seien.

Zudem leiste der Dienstherr in bestimmten Fällen Sachschadensersatz. Auch komme die Bagatellgrenze in Höhe von 75 Euro bei Polizisten, die im Einsatz durch Gewalttaten geschädigt wurden, inzwischen nicht mehr zur Anwendung.

Nach Zeitungsmeldungen sollen Body-Cams künftig auch Sachsen-Anhalts Polizisten vor Gewalt schützen sollen. Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft in Sachsen-Anhalt, Wolfgang Ladebeck, auch Vorsitzender des ddb Landesverbandes, hofft, dass dadurch die Hemmschwelle, Polizisten im Einsatz zu attackieren steigen werde. Denn der Angreifer müsse befürchten, dass er gefilmt werde und sein Angriff als Beweismittel vor Gericht dienen könne.

Auf mögliche Kritik von Datenschützern, die darin einen Eingriff in das Recht der informationellen Selbstbestimmung sähen, reagierte der Polizeigewerkschafter gelassen. Sicher träfen hier zwei verfassungsrechtlich geschützte Rechte aufeinander: das Recht des Polizisten auf seine körperliche Unversehrtheit sowie das Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung. Deshalb sei eine klare gesetzliche Grundlage für den Einsatz der Körperkameras nötig. Damit Body-Cams kein „ausuferndes Überwachungsinstrument“ werden, müssten Datenschutzprobleme von Beginn an mitgedacht werden, gab Ladebeck zu bedenken. Bei der Videoaufzeichnung und bei der Datenauswertung seien hohe Transparenzmaßstäbe anzulegen. Nach Auffassung Polizeigewerkschafters dürften Body-Cams aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern seien Teil bereits existierender Sicherheitsmaßnahmen.

Auf die Prüfung des Einsatzes von Body-Cams bei der Landespolizei im Rahmen eines Modellversuchs hätten sich nach Mitteilung des ddb Sachsen-Anhalt CDU, SPD und Grüne im Koalitionsvertrag geeinigt. Dazu soll die gesetzliche Grundlage für einen Probebetrieb von maximal zwei Jahren in den drei kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau ge-

schaffen werden. Innenminister Holger Stahlknecht wolle einen entsprechenden Gesetzentwurf nach der parlamentarischen Sommerpause in den Landtag einbringen.

Fortschreitender Autoritätsverlust des Staates

Auch die 87. Justizministerkonferenz im brandenburgischen Nauen thematisierte Anfang Juni den zunehmenden Widerstand gegen Amtsträger und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie gegen Mitarbeiter der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes. Besonders besorgt zeigten sich die Justizminister der Union über teils vollkommen anlasslose Gewalt und die Behinderung von Rettungseinsätzen, so heißt es in einer Pressemitteilung des Justizministeriums.

Die Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Uta-Maria Kuder, bewertete es als ein wichtiges Zeichen, dass sich die Justizminister für einen verbesserten Schutz derjenigen aussprechen, die darauf achteten, dass Gesetze eingehalten werden. Der geltende § 113 StGB sei bislang nur bei Vollstreckungshandlungen anwendbar. Nicht aber, wenn Bedienstete des Staates wegen ihrer Dienstaufübung ebenso in der Freizeit angegriffen würden. Wichtig sei auch, den Personenkreis auf Amtsträger und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu erweitern.

Sachsens Justizminister Gemkow meinte, es sei nicht hinnehmbar, dass Polizisten, Feuerwehrlaute und Notärzte zur Zielscheibe von gewaltsamen Übergriffen oder bei ihren Einsätzen behindert würden. Vorschläge zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes lägen auch aus Sachsen schon seit Langem auf dem Tisch. Es werde Zeit, dass das Bundesjustizministerium einen konsensfähigen Gesetzentwurf vorlege.

Auch der bayerische Justizminister Prof. Winfried Bausback räumte ein,



Auch Mitarbeiter/innen beim Ordnungsamt müssen sich nicht selten wüste Beleidigungen anhören.

dass Gewalt gegenüber Polizeibeamten, aber auch gegenüber anderen Mitarbeitern im öffentlichen Dienst und Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdienst immer mehr zunehme. Dies sei eine besorgniserregende Entwicklung, die Ausdruck eines leider immer weiter fortschreitenden Autoritätsverlusts des Staates und seiner Repräsentanten sei. Dem müsse sich die Politik entschlossen entgegenstellen und denjenigen den Rücken stärken, die tagtäglich für die Sicherheit der Menschen und das Gemeinwohl im Einsatz seien.

Zahlreiche Initiativen der dbb jugend nrw

Im Rahmen zahlreicher in diesem Jahr von der dbb jugend nrw veranstalteten Podiumsdiskussionen bezogen auch Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtages mehr oder minder klare Position zum Thema Gewalt im öffentlichen Dienst.

So etwa der innenpolitische Sprecher der SPD, Thomas Stotko. Auch er stellte fest, was zahlreiche Beschäftigte im öffentlichen Dienst jeden Tag zu spüren bekommen: Anfeindungen, Nötigung oder Schläge. Lange hätten zahlreiche Arbeitgeber und die Politik dezent weggeschaut. Nun setze langsam ein Umdenken ein. Der mangelnde Respekt vor Dritten sei im Innen- wie auch im Unterausschuss des Düsseldorfer Landtages mittlerweile ein beherrschendes Thema, bemerkte der Abgeordnete und machte deutlich, jeder dieser Gewaltakte sei eine Straftat und müsse verfolgt werden. Dazu müssten die Gerichte den vorhandenen Ermessensspielraum zur Bestrafung besser ausschöpfen.

Junge Polizisten aus Nordrhein-Westfalen wussten allerdings zu berichten, wie schwierig gerade dies sei. Manche seien bis zu drei Mal beleidigt, mehrfach geschlagen worden und hätten auch Mut bewiesen und Anzeige erstattet.

Sich durch Anzeigen gegen das Unrecht zu wehren, sei aber fast aussichtslos, berichteten die jungen Beamten weiter. So sei eine Beleidigung eingestellt worden, da der Täter danach in die Psychiatrie eingewiesen worden sei. Ihm, dem Täter, sei schon zuvor Unzurechnungsfähigkeit testiert worden. Auch anderen Beleidigungen sei man nicht nachgegangen. Etliche Verfahren würden eingestellt mit der Begründung, dass kein öffentliches Interesse vorläge. 40.000 Polizisten müssten mit dieser Erfahrung leben,

berichteten frustrierte NRW-Beamte und forderten die Politik zum Handeln auf.

Dieser Auffassung stimmte der Landespolitiker Stotko zu. Überall dort, wo Beleidigungen und Übergriffe toleriert würden, ohne dass es zu einer Anzeige kommt, werde nichts geschehen. Eine „Kultur des Hinschauens“ sei nötig sowie die Unterstützung durch den Dienstherrn. Mit seiner Unterschrift unter die Anzeige eines Mitarbeiters drücke dieser seine Unterstützung aus und könne so dem Ganzen Nachdruck verleihen.

Vor mehr als zwölf Jahren legte Werner Lohn, Sprecher im Haushalts- und Finanzausschuss der CDU im NRW-Landtag, nach eigenen Angaben seine Polizeiuniform ab. Der heutige Landespolitiker verfolge aber noch immer intensiv, was die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Arbeit erleben müssten.

Der ehemalige Leiter einer Ausbildungseinheit stellte im Juli vor der dbb jugend fest, dass die Gewalt gegen öffentliche Bedienstete vor 20 Jahren noch kein Thema gewesen sei. Heutzutage hingegen würden nicht nur Polizisten angegriffen, sondern auch Rettungskräfte und Sanitäter.

Dies schockierende Bild der aktuellen Lage in den Ämtern und Behörden sei kein Aushängeschild, mit dem sich insbesondere junge Menschen für den öffentlichen Dienst gewinnen ließen. Aus seiner Zeit als Kriminalhauptkommissar wisse der Landtagsabgeordnete Werner Lohn genau, wie es sich anfühle, grundlos angegriffen zu werden. Konsterniert nehme er zur Kenntnis, dass es vor allem Uniformträger seien, die als Vertreter des Staates angegriffen werden. Die Einstellung der Menschen zu den Staatsdienern habe sich grundlegend gewandelt. Statt ihnen mit Respekt und Anerkennung zu begegnen, würden sie zunehmend attackiert.

Auch der CDU-Landespolitiker forderte ein höheres Strafmaß und eine bessere Sozialisierung der Gewalttäter. Zudem sei es nötig, auch Beleidigungen mit in die Strafstatistik aufzunehmen und diese Statistik auf alle Bereiche des öffentlichen Dienstes auszudehnen.

Sowohl die politische Führung als auch die Behördenleiter/innen müssten amtsübergreifend zusammenarbeiten. Niemand dürfe sich zurücklehnen und darauf hoffen, dass sich das alles von selbst erledigt. Auch Politiker auf höchster Ebene seien gefordert, das Problem zu benennen und darauf aufmerksam zu machen.

Personifizierung des Staates

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes seien die Personifizierung des Staates betonte der Landtagsabgeordnete und Sprecher für Haushalts- und Finanzpolitik im Düsseldorfer Landtag von Bündnis 90/Die Grünen, Martin-Sebastian Abel in einer Diskussionsrunde im April in Duisburg. Vor allem Uniformträger seien leicht als Vertreter des Staates zu erkennen. Für wütende oder gewaltbereite Bürger sei dies offenbar eine Art Hinweisschild zum Draufschlagen.

Auch innerhalb der Verwaltung, in den Büros drohten nicht selten Prügel. Dort müssten mitunter sehr schwierige Entscheidungen weitergegeben oder vertreten werden. Zahlreiche Beschäftigte aus Sozialämtern, Arbeitsämtern oder Ausländerbehörden wüssten hierüber einiges zu berichten. Wenn Leistungskürzungen mitgeteilt oder etwa Asylanträge vermutlich abgelehnt werden müssten, führe dies manchmal zu „überschießenden Reaktionen“, so die Mitarbeiter/innen in diesem Tätigkeitsbereich.

Gewalt sei auch immer ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, betonte der Abgeordnete Abel. Genau so wie Gewalt im Fußballstadion nicht losgelöst diskutiert werden könne, müsse auch Gewalt gegen Staatsdiener nur im Kontext gesamtgesellschaftlicher Fragen betrachtet werden.

Hier sei die Zivilgesellschaft gefragt. Jugendliche müssten unterstützt werden, wenn sie Gewalterfahrungen gemacht hätten, damit sie nicht selbst auf die schiefe Bahn gerieten. Schließlich müsse es mehr Bildungseinrichtungen und Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung geben. Der Gewalt müsse mit einem Mix aus Prävention und Repression begegnet werden. Dafür seien nach Auffassung des Landespolitikers die Kultur, der Sport und ein Konsens unter den „Vernünftigen“ notwendig. Aber auch die Politik sei gefragt, denn viele Menschen hätten das Vertrauen in staatliche Institutionen verloren. Es müsse deshalb viele kleine Schritte geben, um das wieder zu verändern.

Auch bei den FDP-Politikern im Düsseldorfer Landtag stieß die Aktion der dbb jugend nrw auf großes Interesse. Die Politik dürfe die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht allein lassen, so die FDP. Die Partei sagte weitere Treffen zu, um gemeinsam wirksame Gegenmaßnahmen ins Auge zu fassen.

Aus der Gewerkschaftsorganisation

Große Resonanz auf GdV-Fachseminar „Schwerbehindertenrecht“

Weitere Veranstaltungen geplant

Ganz bewusst entschied sich die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) als Fachgewerkschaft dazu, in diesem Jahr ein Seminar für die Gewerkschaftsmitglieder anzubieten, die im Aufgabenbereich „Schwerbehindertenrecht – SGB IX“ tätig sind. Die überragende Resonanz bei den Anmeldungen machte schnell deutlich, dass diese Entscheidung genau richtig war.

Für die begrenzten Teilnehmerplätze lagen doppelt so viele Anmeldungen vor, so dass leider nicht alle Interessenten/innen teilnehmen konnten. Die Veranstaltung fand vom 24. bis 26. April 2016 im dbb forum Siebengebirge in Königswinter statt.

Zwanzig Seminarteilnehmer/innen wurden am Anreisetag vom GdV-Bundesvorsitzenden Eduard Liske herzlich begrüßt. Anschließend erfolgte der erste Teil des Vortrages „Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)“ von Ruth Böhr, Leitende Ärztin Abt. Soziales – Regierungspräsidium Gießen. Themenschwerpunkt waren die Grundlagen der ärztlichen Feststellung im Hinblick auf GdB und Merkzeichen. Die Ärztin stellte zunächst Schulungs-

unterlagen zu verschiedenen Gesundheitsstörungen mit den jeweiligen Bewertungskriterien gem. der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) vor. Die anschließende Präsentation des „Arbeitskompendiums der versorgungsmedizinisch tätigen Leitenden Ärztinnen und Ärzte der Länder und Bundeswehr“ ergänzte den Themenbereich. Eine anschließende rege Diskussion und der Erfahrungsaustausch aller Teilnehmer/innen aus den unterschiedlichen Versorgungsverwaltungen komplettierten den ersten Seminartag.

Ruth Böhr setzte am nächsten Vormittag ihren interessanten und informativen Vortrag fort. In einer anschließenden Fragerunde wurden offene Fragen der Teilnehmer geklärt und die Referentin Böhr gab einen kleinen Einblick in die geplante 6. Änderungsverordnung der Versorgungsmedizinverordnung.

Nach der Mittagspause startete André Reichenbacher, Fachdienstleiter – Kommunalen Sozialverband Sachsen, mit seiner Schulung zum Thema „Verfahrensrecht (SGB IX)“. Inhaltliche Schwerpunkte lagen hierbei in der

Feststellung nach dem SGB IX, der Korrektur von fehlerhaften Bescheiden sowie dem Anhörungsverfahren mit Hilfe von Fallbeispielen aus der Praxis. Den Teilnehmern wurde entsprechendes Infomaterial zur Verfügung gestellt. Gerade die Beispiele zeigten hier die unterschiedlichen Vorgehens- und Bearbeitungsweisen der anwesenden Landes- und Kommunalverwaltungen bei der Durchführung eines Bundesgesetzes auf.

Am letzten Tag des Fachseminars wurden die noch offenen Fragen der Teilnehmer besprochen. Abschließend erfolgte die Verabschiedung durch den GdV-Bundesvorsitzenden Eduard Liske mit einer kleinen Feedback-Runde. Die Resonanz war durchweg positiv und jeder/jede Teilnehmer/in konnte etwas Neues in seinen/ihrer Arbeitsalltag mitnehmen.

Im Hinblick auf diese erfolgreiche Veranstaltung wurde angeregt, die Gewerkschaft möge ähnliche thematische Planungen auch für die nächsten Jahre in Angriff nehmen.

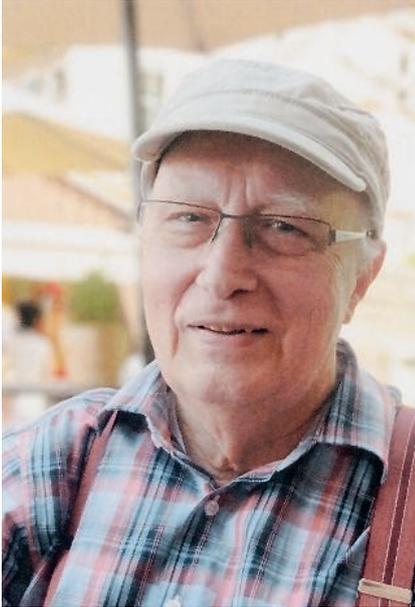
Eine Empfehlung, der die GdV gerne folgen will.



Mit großem Interesse folgten die zwanzig Teilnehmer/innen dem GdV-Fachseminar zum Thema „Schwerbehindertenrecht“. Rechts im Bild der GdV-Bundesvorsitzende Eduard Liske

Personalnachrichten

Horst Bodmann †



Am 21. April verstarb der frühere Landesvorsitzende der GdV-Niedersachsen, Horst Bodmann, im Alter von 73 Jahren.

1962 trat Horst Bodmann als Inspektoranwärter in die Versorgungsverwaltung ein.

Da ihn die Gewerkschaftsarbeit interessierte, übernahm er sofort eine Aufgabe in der Jugendgruppe der GdV in Hannover. Nachdem er seit 1973 als stellvertretender Landesvorsitzender in Hannover tätig war, übernahm er 1987 den Landesvorsitz.

Von 1976 bis 1984 war Kollege Bodmann stellvertretender Vorsitzender des Bezirkspersonalrates.

Seit 1968 übernahm er eine Tätigkeit beim Rechenzentrum des Landesversorgungsamtes Niedersachsen und hat

maßgeblich an der Datenverarbeitung mitgearbeitet und deren Erfolg weitgehend gestaltet.

Sowohl die Versorgungsverwaltung auf Landes- wie auch auf Bundesebene hat Kollege Bodmann weitgehend geprägt. Sein Rat war sehr gefragt im Bundeshauptvorstand der GdV, dem er seit 1987 angehörte.

Die Fachgewerkschaft verlor mit Horst Bodmann ein engagiertes Mitglied, das jederzeit bereit war, mit Rat und Tat mitzuwirken.

Deshalb spricht die Gewerkschaft ihm nochmals Dank und Hochachtung aus für seinen großartigen Einsatz zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen. Die GdV wird Horst Bodmann ein ehrendes Andenken bewahren.

Heinz Türk

Aus den Landesverbänden

GdV-Brandenburg

Profitieren Frauen von der Digitalisierung der Arbeitswelt?

„Digitalisierte Welt: Frauen 4.0 – rund um die Uhr vernetzt?“, so das spannende Thema der diesjährigen Fachtagung der dbb-bundesfrauenvertretung. Für die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) nahmen die GdV-Landesvorsitzende von Brandenburg, Doreen Hübner, sowie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der GdV-Brandenburg Frauke Dunz teil.

Die mittlerweile 12. frauenpolitische Fachtagung fand am 12. April in Berlin statt.

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, wurde wieder einmal mehr ihrem Namen und der langjährigen Erfahrung gerecht und hielt eine feurige und emotionsvolle Eröffnungsrede. Sie wies darauf hin, dass die bestehenden gesetzlichen Mitbestimmungsrechte an die Erfor-

dernisse einer zunehmend digitalisierten und entgrenzten Arbeitswelt angepasst werden müssten.

Nach Schätzungen nutzen inzwischen etwa 54 % der Beschäftigten in Deutschland bei ihrer Arbeit den Computer. Die E-Mail hat natürlich auch im öffentlichen Dienst dem Brief den Rang abgelaufen. Trotz allem steht die Digitalisierung im öffentlichen Dienst noch ziemlich am Anfang. Perspektivisch wird sich der Umschwung in den nächsten Jahren jedoch auch hier vollziehen.

Der digitale Wandel ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diejenigen, die für einen funktionsfähigen Staat und das Gemeinwesen verantwortlich zeigen, müssen in die Debatte einbezogen werden. Gerade in diesen Bereichen arbeiten vorrangig Frauen.

Vor allem Frauen mit Familienpflichten profitierten laut Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles von der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt. Mit Hilfe neuer Kommunikationstechniken und -methoden lasse sich die Berufstätigkeit zeitlich und räumlich besser an die Familiensituation anpassen.

Nach offiziellem Beginn der Veranstaltung sprachen Christine Morgenstern, Abteilungsleiterin der Abteilung „Gleichstellung“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Klaus Dauderstädt, Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion, ihre Grußworte.

Spannende Vorträge gaben Impulse zum Tagungsmotto „Digitalisierte Welt: Frauen 4.0 – rund um die Uhr vernetzt? Chancen erkennen, Risiken benennen!“. Dr. Kira Marrs vom Institut für



Doreen Hübner und Frauke Dunz: die GdV-Landesverbandsvorsitzende (links) sowie das Vorstandsmitglied und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) München e. V. referierte zum Thema „Frauen in der digitalen Arbeitswelt von morgen“, Prof. Dr. Klaus Hurrelmann von der Hertie School of Governance widmete sich der Frage „Generation Y goes Public Service: Was erwarten junge Frauen von öffentlichen Arbeitgebern?“.

So vorteilhaft ein Heimarbeitsplatz und damit eine flexible Arbeitszeit beispielsweise für die Pflege von Kindern oder Eltern auch sei, berge dies auch Gefah-

ren: „Wer weniger Zeit im Büro bringt, wird seltener bei Beförderungen berücksichtigt“ und weiter: „Die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, darf nicht dazu führen, dass sich Beschäftigte verpflichtet fühlen, rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen“. Auch im öffentlichen Dienst müssten sich die Gesetze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an die sich wandelnden Arbeitsumstände anpassen.

In der Podiumsrunde „Gute Arbeit weiterdenken, Frauen mitdenken!“ am

Nachmittag, diskutierten Lena-Sophie Müller, Geschäftsführerin der Initiative D21 e. V., Michael Niehaus, Fachgruppe „Wandel der Arbeit“, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Anke Schwitzer, Vorsitzende der dbb Grundsatzkommission Personalvertretungsrecht und Sandra Kothe, Vorsitzende der dbb jugend. Die Moderation übernahm Andreas Ulrich vom rbb.

Abschließend forderte die dbb bundesfrauenvertretung auch unter Berücksichtigung der umfassenden Digitalisierung in der Arbeitswelt die Umsetzung eines Gender Mainstreaming (sinngemäß: Berücksichtigung von unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern) in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Gleichzeitig will sie sich für mehr Chancengerechtigkeit und Frauen in Führungspositionen einsetzen.

Frauke Dunz, Vorstandsmitglied sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des GdV-Landesverbandes Brandenburg

GdV-HESSEN

Bundeshauptstadt begeisterte GdV-Mitglieder aus Hessen



Der CDU-Bundestagsabgeordnete Michael Brand

Auf Einladung des Fuldaer CDU-Bundestagsabgeordneten Michael Brand reisten 15 GdV-Mitglieder des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda im Frühjahr nach Berlin. Da jeder Bundestagsabgeordnete für solche Besuchsfahrten über einen Etat aus Mitteln des Bundespresseamtes verfügt, konnten sämtliche Kosten abgedeckt werden. Dazu gehörten: ICE-Bahnreise, Unterbringung, Verpflegung und Busfahrten.

In seiner Begrüßung vor Ort dankte MdB Brand den Fuldaer Amtsangehörigen für deren großartiges Engagement bei der Einrichtung und Betreuung einer Flüchtlingsunterkunft (Zeltstadt), die sich für einige Monate in unmittelba-

rer Nähe der Behörde befand (wir berichteten herüber). Die dort übernommene Verantwortung und der über die Maßen hinaus geleistete Einsatz hätten ihn, Brand, nachhaltig beeindruckt.

Das Besuchsprogramm orientierte sich an sehr interessanten politischen Gesichtspunkten:

- Stadtrundfahrt durch die Bundeshauptstadt (verteilt auf zwei Besuchstage),
- Gedenkstätten Hohenschönhausen und Bernauer Straße,
- Stadtrundgang in Potsdam und Gedenkstätte Cecilienhof,
- Diskussion und Fototermin mit MdB Brand im Paul-Löbe-Haus,
- Spree-Schiffahrt und Abendessen mit Michael Brand auf einem Sightseeing-Schiff,

- „Kuppelbesuch“ im Reichstagsgebäude sowie
- ein Nachmittag zur freien Verfügung.

Für die GdV-Reisegruppe aus Fulda war der Ausflug nach Berlin ein beeindruckendes und unvergessliches Erlebnis. Deren Dank geht an alle Organisatoren und insbesondere an Michael Brand, der mit seiner Einladung dieses großartige Ereignis ermöglichte hatte.



Die GdV-Mitglieder des hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda freuten sich über den Berlin-Besuch und stellten sich gerne dem Fotografen.

GdV-Sachsen

Gewerkschaft ist kein Alpenverein

Es fehlt am persönlichen Engagement

Der Vorsitzende des GdV-Landesverbandes Sachsen, Michael Welsch, kritisiert im folgenden Interview das Desinteresse vieler insbesondere junger Menschen, sich aktiv für eine Sache zu engagieren: beispielsweise als Mitglied in einer Gewerkschaft. Zwar würden Serviceleistungen gerne in Anspruch genommen. Mit dem Anbieter solcher Dienstleistungen wolle aber niemand etwas zu tun haben. Ein Trend der Zeit.

Die Fragen stellte Arnim Franke.

„ *Die Sozialverwaltung:* Wie beurteilen Sie als Vorsitzender des GdV-Landesverbandes Sachsen die zukünftige Entwicklung Ihrer Fachgewerkschaft?

Michael Welsch

Die Kommunalisierung der Staatlichen Sozialverwaltung durch die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 hat erhebliche Auswirkungen auf unseren Verband gehabt, auch wenn sich dies nicht unmittelbar auf die Mitgliederzahlen ausgewirkt hat.

Auch im digitalen Zeitalter, wo viele Prozesse elektronisch abgewickelt werden, kann eine Fachgewerkschaft nach meiner Überzeugung eine ihrem Selbstverständnis gerecht werdende Wirkung nur entfalten, wenn sie im Rahmen adäquater Verwaltungsstrukturen wirken kann. Insoweit sehe ich den GdV-Landesverband Sachsen, und das spiegelt auch die Herkunft der Neumitglieder wider, auf dem Weg zu einem Verband der Beschäftigten des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen, schließlich sind das Landesversorgungsamt und das Integrationsamt seinerzeit dort aufgegangen. Eine zahlenmäßig starke Belegschaft an zwei Standorten und der ausschließliche Charakter als Sozialverwaltung bieten gute Voraussetzungen im vorgenannten Sinne.

Die Sozialverwaltung:

Viele, insbesondere kleinere Gewerkschaften, haben mit Mitgliederschwund zu kämpfen. Es fehlen insbesondere junge Menschen, die

sich gewerkschaftlich organisieren. Wie stellt sich in Ihrem Landesverband die Situation dar und wie erklären Sie sich das Desinteresse vieler Arbeitnehmer/innen?

Michael Welsch

Der Mitgliederschwund ist zumindest momentan noch nicht einmal das Problem. Was fehlt, ist Engagement, ist aktiv zu sein, eine Funktion zu übernehmen. Die Gewerkschaft wird als eine Art ADAC oder Alpenverein angesehen – man ist Mitglied und für seine Beiträge partizipiert man an Serviceleistungen, z. B. dem Führen von Tarifverhandlungen, Rechtsschutz und schnellen Informationen (das spiegelte auch unsere anonyme Mitgliederbefragung nach der Verwaltungsreform wider), ansonsten will man aber nicht viel mit dem Anbieter dieser Serviceleistungen zu tun haben.

Selbst für das Entstehen für ureigene Arbeitnehmerinteressen (Mahnwachen, Demos, Warnstreiks) holt man kaum jemanden hinter dem sprichwörtlichen Ofen hervor.

In unserem Landesverband äußert sich das darin, dass personelle Veränderungen in der Vorstandschaft bisher nur in homöopathischen Dosen erfolgt sind, ich selbst bin seit fast 20 Jahren Landesvorsitzender. Aber diese Probleme haben Sport- und andere Vereine in der Mehrzahl wohl auch.

Die Sozialverwaltung:

Verfügen Sie über ein Netzwerk hinein in andere Institutionen, deren Interessen ähnlich gelagert sind? Können Sie sich somit auch auf politischer Ebene nachhaltig bemerkbar machen?

Michael Welsch

Die GdV wird im öffentlichen Kontext kaum wahr genommen. Die Aktivisten treten über ihre Mitarbeit in den Gremien des Sächsischen Beamtensbundes und ihre Personalratstätigkeit in Erscheinung. Im Rahmen der Interessenbündelung unter dem Dach des Sächsischen Beamtensbundes fühlen wir uns vernünftig vertreten, zumal das Beamtenrecht ja in Landeshoheit liegt. Diese Gemeinschaft ist gerade für uns als kleine Fachgewerkschaft



Michael Welsch, Landesvorsitzender des GdV-Sachsen

wichtig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten beteiligen wir uns am Funktionieren des Landesbundes.

Die Sozialverwaltung:

Mit welchen Problemen wird die GdV in Sachsen künftig zu kämpfen haben?

Michael Welsch

Die Aufgabenfelder liegen eindeutig im Tarifgeschäft und in der Bewahrung des Berufsbeamtentums. Das wiederum ist nur mit dem Landesbund zu stemmen. Problematisch wird es mit der inneren Struktur des Verbandes:

Gut ein Drittel unserer Mitglieder ist 60 und älter. Da mit dem Eintritt in den Ruhestand fast immer auch die Mitgliedschaft im Verband aufgekündigt wird, ist davon auszugehen, dass sich in Zukunft die Mitgliederzahl deutlich verringern wird. Wegen der eingangs erwähnten Strukturproblematik stellt sich schon die Frage, quo vadis? Entwicklung hin zu einem Verband der Beschäftigten des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen oder Fusion mit einer anderen Fachgewerkschaft auf Landesebene. Hier darf es auf Landesebene keine Denkverbote geben.



Landesvorstand der GdV Sachsen, v.l.n.r.: Andreas Gierth, André Reichenbächer, Birgit Frick, Michael Welsch, Helga Loeffke und Ralf Gerold.

Die Sozialverwaltung:

Am 28. Juni 2016 befasste sich das Bundeskabinett mit dem Entwurf zum Bundesteilhabegesetz (BTHG). Damit kann das BTHG in das parlamentarische Verfahren eingebracht und dem Bundestag vorgelegt werden. Während Bundesarbeitsministerin Nahles von einem „Meilenstein“ spricht, haben jedoch zahlreiche Behinderte das Gefühl, mit ihren Bedürfnissen nicht gehört zu werden. Wie beurteilen Sie als Persönlicher Referent des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die

Belange von Menschen mit Behinderungen diese Gesetzesvorlage?

Michael Welsch

Das Gesetz ist ein Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, der durchaus Chancen beinhaltet. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, auch wenn sich die Gesetzesbegründung wie das Nonplusultra der Teilhabe liest. Die Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder haben sich zuletzt im Juni 2016 mit der „Saarbrücker Erklärung“ hinter die

Forderungen des Deutschen Behindertenrates gestellt.

Die Neuformulierung des anspruchsberechtigten Personenkreises für den Bereich der Eingliederungshilfe mit zahlreichen neuen unbestimmten Rechtsbegriffen sorgt für Unsicherheit, es hakt aus meiner Sicht auch gesetzessystematisch: Verbleib der Hilfe zur Pflege im SGB XII und eine daraus resultierende unterschiedliche Einkommens- und Vermögensheranziehung, das Zwangspoolen von Leistungen, der gesetzgeberische Stillstand bezüglich betroffener Minderjähriger, etliche Landesrechtsvorbehalte und -ermächtigungen sind nicht sachdienlich.

Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Verwaltungen sehe ich einen gehörigen Mehraufwand beim Vollzug zukommen.

Zu begrüßen ist insbesondere die Einführung eines Budgets für Arbeit, aus Gewerkschaftssicht natürlich auch die Verbesserung der Interessenvertretung der Arbeitnehmer mit Behinderungen, die Werkstattbeschäftigten beziehe ich hier ausdrücklich ein.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass im parlamentarischen Verfahren einschließlich der Bundesratsbefassung noch Nachbesserungen erfolgen.



Aus der Rechtsprechung

Aus den Presseinformationen des Bundessozialgerichts

3/2013 Nr. 3

Bundessozialgericht - B 9 SB 1/14 R

**Urteil des 9. Senats vom 11.8.2015
vorgehend:**

**LSG Nordrhein-Westfalen -
L 10 SB 154/12**

SG Dortmund - S 3 SB 453/09

Auch psychische Störungen, die sich spezifisch auf das Gehvermögen auswirken, können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr führen, auch wenn sie Anfallsleiden oder Orientierungsstörungen nicht gleichzusetzen sind.

Bei der 1969 geborenen Klägerin hatte der beklagte Landkreis zuletzt einen

Grad der Behinderung (GdB) von 50 festgestellt. Die Klage, mit der die Klägerin einen höheren GdB als 50 sowie das Merkzeichen G begehrte, hat das SG unter Hinweis auf ein nervenärztliches Gutachten abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das LSG den Beklagten zur Feststellung des allein noch begehrten Merkzeichens G verurteilt und sich auf ein sozialmedizinisches Gutachten gestützt. Von der organischen Funktionalität her sei die Klägerin nicht daran gehindert, ohne erhebliche Schwierigkeiten oder eine Gefahr für sich oder andere ortsübliche Wegstrecken von ca zwei Kilometern Länge zu Fuß und über 30 Minuten zu-

rückzulegen. Jedoch bestehe bei ihr auf Grund eines Fibromyalgie-Syndroms eine Schmerzproblematik. Die Klägerin sei überzeugt von ihren Einschränkungen und auf die körperlichen Einschränkungen fixiert, wobei die Schmerzwahrnehmung durch psychogene Prozesse deutlich verstärkt werde. Die Dauerleistungsfähigkeit mit der Vorgabe von zwei Kilometern in 30 Minuten sei zu keiner Zeit ohne erhebliche, nicht zumutbare Schmerzen zu bewältigen.

Mit seiner Revision rügt der beklagte Landkreis, die Klägerin erfülle nicht die Voraussetzungen der Beispielfälle der Anlage zu § 2 VersMedV für die Inan-

spruchnahme des Merkzeichens G. Das bei ihr vorhandene Schmerzsyndrom sei den dort genannten Fällen nicht vergleichbar. Die krankheitsbedingte Überzeugung von einer Einschränkung der Gehfähigkeit reiche ebenso wenig wie die Angst vor Schmerzen.

Der Senat hat die Revision des beklagten Landkreises zurückgewiesen. Die Klägerin hat Anspruch auf Feststellung des Merkzeichens G. Sie ist wegen ihrer psychischen Behinderung durch das Fibromyalgie-Syndrom, die somatoforme Störung und Schmerzproblematik schwerbehindert. Ihre psychische Behinderung wirkt sich unmittelbar auf das Gehvermögen aus, so dass die Klägerin eine im Ortsverkehr üblicherweise noch zu Fuß zurückzulegende Wegstrecke von etwa zwei Kilometern in 30 Minuten nicht mehr zurücklegen kann. Das BSG hat entschieden, dass auch psychische Störungen, die sich spezifisch auf das Gehvermögen auswirken, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr führen können, auch wenn sie Anfallsleiden oder Orientierungsstörungen nicht gleichzusetzen sind.

Anspruch auf den Nachteilsausgleich G hat über die genannten Regelbeispiele hinausgehend auch der schwerbehinderte Mensch, der nach Prüfung des einzelnen Falles aufgrund anderer Erkrankungen mit gleich schweren Auswirkungen auf die Gehfunktion und die zumutbare Wegstrecke (vgl zur „Generalklausel“ Löbner Sozialrecht aktuell 2015, 5, 8) dem beispielhaft aufgeführten Personenkreis gleichzustellen ist. Teil D Nr 1 AnlVersMedV enthält keine abschließende Listung in Betracht kommender Behinderungen aus dem Formenkreis einzelner medizinischer Fachrichtungen, sondern erfasst etwa auch psychische Behinderungen. Dies legt schon der - noch der gesetzlichen Altregelung in § 60 Abs 1 S 1 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) aF entsprechende - Wortlaut (Teil D Nr 1 Buchst b S 1 AnlVersMedV: „Einschränkung des Gehvermögens, auch durch...“) nahe, der mit der Regelung in § 146 Abs 1 S 1 SGB IX trotz der zum 1.7.2001 eingefügten Klammer übereinstimmt („Einschränkung des Gehvermögens (auch durch...)“; vgl BT-Drucks 14/5074 S 115). Zwar hat der erkennende Senat die inhaltsgleiche Umschreibung der in Betracht kommenden Behinderungen in § 60 Abs 1 S 1 SchwbG aF in seiner Entscheidung vom 10.5.1994 als abschließend betrachtet und psychisch er-

krankte Personen, deren Leiden nicht mit „Anfällen“ gleichzusetzen ist und nicht zu Störungen der Orientierungsfähigkeit führt, sondern nur zB. mit Verstimmungen, Antriebsminderung und Angstzuständen ohne Betroffenheit des Gehvermögens einhergeht, nicht in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr als erheblich beeinträchtigt angesehen (BSG Beschluss vom 10.5.1994 - 9 BVs 45/93). Zugrunde lag der Entscheidung die besondere Fallgestaltung einer starken Antriebsminderung, deretwegen es bei Spaziergängen in Begleitung des Ehemannes gelegentlich zu - überwindbaren - Bewegungsstopps kam. Der Senat hat andererseits schon damals hervorgehoben, dass mit dem Kriterium des „in seiner Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigten Personenkreises“ in §§ 59, 60 SchwbG aG der Kreis der Begünstigten gegenüber den „erheblich gehbehinderten Körperbehinderten, Beschädigten und Verfolgten“ iS des früheren § 2 Abs 1 Nr 2, 4 und 6, Abs 2 Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie anderen Behinderten vom 27.8.1965 (BGBl I 978; zur Verfassungsmäßigkeit BVerfGE 39, 148) gerade erweitert werden und auf alle Schwerbehinderten ohne Rücksicht auf die Ursache ihrer Behinderung erstreckt werden sollte (BT-Drucks 8/2453 S 9, 10). Hiervon ausgehend hat er in seiner späteren Entscheidung vom 13.8.1997 die in Ziff 30 Abs 3 bis 5 der AHP 1983 (ebenso AHP 1996 oder auch zuletzt 2008) beschriebenen und Teil D Nr 1 Buchst d bis f AnlVersMedV entsprechenden Behinderungen und Krankheitsbilder in Parallele zur Vorgehensweise bei der Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen des Nachteilsausgleichs aG (hierzu jetzt Teil D Nr 3 AnlVersMedV; Votum zu B 9 SB 2/14 R) als Regelfälle typisiert und diese Typisierung später bestätigt (BSG Urteil vom 24.4.2008 - B 9/9a SB 7/06 R - SozR 4-3250 § 146 Nr 1 RdNr 12). Bei diesen Regelfällen sind nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse die Voraussetzungen für das Merkzeichen G als erfüllt anzusehen. Dort nicht erwähnte Behinderungen sind aber keineswegs ausgeschlossen.

Der umfassende Behindertenbegriff iS des § 2 Abs 1 S 1 SGB IX gebietet im Lichte des verfassungsrechtlichen als auch des unmittelbar anwendbaren UN-konventionsrechtlichen Diskriminierungsverbots (Art 3 Abs 3 S 2 GG; Art 5 Abs 2 UN-BRK, hierzu BSGE 110,

194 = SozR 4-1100 Art 3 Nr 69 RdNr 31) die Einbeziehung aller körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen. Den nicht erwähnten Behinderungen sind die Regelbeispiele als Vergleichsmaßstab zur Seite zu stellen. Anspruch auf Nachteilsausgleich G hat deshalb auch ein schwerbehinderter Mensch, der nach Prüfung des einzelnen Falles aufgrund anderer Erkrankungen als den in Teil D Nr 1 Buchst d bis f AnlVersMedV genannten Regelfällen dem beispielhaft aufgeführten Personenkreis mit gleich schweren Auswirkungen auf die Gehfunktion gleichzustellen ist (vgl BSG Urteil vom 13.8.1997 - 9 RVs 1/96 - SozR 3-3870 § 60 Nr 2). Dies gilt auch für psychosomatische oder psychische Behinderungen und Krankheitsbilder, wie das der Entscheidung vom 13.8.1997 ua zugrunde liegende Schmerzsyndrom oder das hier im Falle der Klägerin bestehende Fibromyalgie-Syndrom und die damit einhergehende Schmerzproblematik.

Schwerbehinderte Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen hat der Senat schon in der Vergangenheit von der Vergünstigung des Nachteilsausgleichs G nicht generell ausgeschlossen, sondern lediglich psychische Beeinträchtigungen, durch welche die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sein kann, ohne dass das Gehvermögen betroffen ist, auf eine Vergleichbarkeit mit den Regelfällen bei Anfällen und Störungen der Orientierungsfähigkeit beschränkt (BSG Beschluss vom 10.5.1994 - 9 BVs 45/93 - Juris; zu Schmerzattacken etwa Hessisches LSG Urteil vom 17.2.1998 - L 4 SB 1351/95 - Juris). Für psychische Beeinträchtigungen, die sich spezifisch auf das Gehvermögen auswirken, gilt diese Beschränkung indessen nicht. In solchen Fällen sind auch andere Regelbeispiele als Vergleichsmaßstab in Betracht zu ziehen (vgl auch LSG Berlin-Brandenburg Urteil vom 16.1.2014 - L 13 SB 51/12 - Juris RdNr 19; Vgl in: Schlegel/Voelzke, jurisPK-SGB IX, 2. Aufl 2015, SGB IX § 146 RdNr 16; Masuch in Hauck/Noftz, Stand 4/15, SGB IX, § 146 RdNr 50).

Der Ordnungsgeber ist allerdings nicht daran gehindert, die Voraussetzungen des Merkzeichens G dadurch einzuschränken, dass er für Fälle psychischer Gehbehinderungen einen Einzel-GdB von zB. 70 verlangt.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom _____ meinen Eintritt in die
GdV – Gewerkschaft der Sozialverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Geburtsdatum

E-Mailadresse (@)

Telefonnummer (☎)

Dienststelle

Ortsverband (Bezirks-/Landesverband)

Ort, Datum

Unterschrift

Meinen satzungsgemäßen Beitrag in Höhe von _____ Euro monatlich entrichte ich **jährlich**
 durch Bankeinzug durch Überweisung.

Ich ermächtige die Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum und Unterschrift